

Pressemitteilung

Förderung des barrierefreien Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum

In 2016 stellt das Land erneut Kostenzuschüsse zur Verfügung

Gefördert werden bis zu 50 % der Kosten für bauliche Maßnahmen an und in bestehenden selbstgenutzten Wohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück. Die Wohnungen sollen baulich so gestaltet werden, dass behinderte oder auf Pflege angewiesene Menschen darin einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können. Für nähere Auskünfte und zur Antragsstellung erreichen Sie Frau Schüppenhauer, Mitarbeiterin bei dem für die Wohnungsbauförderung beauftragten Treuhänder der Landeshauptstadt Wiesbaden, der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Konrad-Adenauer-Ring 11, 65187 Wiesbaden unter der Telefonnummer 0611-77 808-64.

www.seg-wiesbaden.de